



PROTOKOLL

zur Gemeinderatssitzung Nr. 03/23

Mittwoch, 08. Februar 2023, 19.00 Uhr, Gemeindehaus

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr
Ende der Sitzung: 23.00 Uhr

Vorsitz:
Friedrich Wüthrich Gemeindepräsident

Protokoll:
Alexander Jeger Gemeindeschreiber

Anwesende:
Christoph Hänggi (CH) Gemeinderat
Christoph Merckx (CM) Gemeinderat
Reto Winkelmann (RW) Gemeinderat
Dominic Schaller (DS) Gemeinderat

Gäste:
Johannes Sutter (JS) Vorsitzender Geschäftsleitung Sutter AG (Traktandum 1)
Saeid Rezvani (SR) Standortleiter Arboldswil Sutter AG (Traktandum 1)
René Häner (RH) WVG (Traktandum 2)

Öffentliche Traktanden

- | | | |
|----|-----|---|
| 1. | 017 | Bau & Wasser; Besuch und Diskussion Joh. Sutter |
| 2. | 018 | Bau & Wasser; Besuch WVG |
| 3. | 019 | GR-Protokoll 02/23 vom 25.01.2023 |
| 4. | 020 | Bau & Wasser; Signalisation Begegnungszone |
| 5. | 021 | Soziales; Versorgungsplanung |
| 6. | 022 | Verwaltung; Druckerlösung |
| 7. | 023 | Finanzen; Finanzplanung |
| 8. | 024 | Gemeinderat; Termine |
| 9. | 025 | Gemeinderat; Verschiedenes |

Nicht-öffentliche Traktanden

- | | | |
|-----|-----|-------------------------------|
| 10. | 026 | Gemeinderat; Personalgeschäft |
|-----|-----|-------------------------------|
-

://: Die Traktandenliste wird genehmigt und das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Bau & Wasser / Gemeinderat**Besuch und Diskussion mit Johannes Sutter und Saeid Rezvani**

://: Stillschweigendes Eintreten wird beschlossen.

Ausgangslage

In der Sitzung zu Gast sind Herr Johannes Sutter (JS), Vorsitzender der Geschäftsleitung der Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG und Saeid Rezvani (SR), Standortleiter Sutter AG Arboldswil, um mit dem Gemeinderat über mögliche Optimierungen und Weiterentwicklungen der Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Ingenieurbüro zu diskutieren.

Die Sutter AG arbeitet seit einigen Jahren für die Gemeinde Meltingen. Sie hat ein vielfältiges Arbeitsspektrum und ist regional verwurzelt durch verschiedene Standorte.

Erwägungen

- a) Da die Sutter AG schon seit Jahren für Ingenieursarbeiten und baurechtliche Fragen die Gemeinde Meltingen berät und daher ein grundlegendes Wissen über die Situation im Dorf erlangt hat, sind entsprechende Überlegungen naheliegend.
- b) Im Raum steht etwa die Möglichkeit, dass die Sutter AG in den Rang eines Haus-Ingenieurbüros gestellt werden könnte. Durch entsprechende vertraglich geregelte engere Zusammenarbeit würden sich für die Gemeinde Meltingen Vergünstigungen ergeben.
- c) JS erklärt die Ist-Situation mit dem Web-GIS bzw. Werkinformation bezüglich Leitungskataster, zu deren Erstellung die Sutter AG den Auftrag hat. Dabei gehe es darum, einen einmaligen Aufwand zu erbringen – d.h. das Erstellen der Werkinformation sowie des Web-GIS – dann aber auch den laufenden Betrieb zu gewährleisten und die Datenlage zu aktualisieren.
- d) Meltingen hat bis dato noch keinen wirklichen zusammenfassenden Netzplan bzw. Leitungskataster vorliegend. Es gebe Informationen und Aufnahmen, diese werden von der Sutter AG zusammengefasst und aufgenommen. Andere Arbeiten sind im Feld zu erledigen, d.h. durch Messungen, Dokumentationen von Schächten etc. Das Ziel sei es, alles auf einem eigenen Web-GIS dazustellen. Mit dem funktionierenden Web-GIS ist es möglich, im Falle von Leitungsbrüchen effizient und zielgerichtet zu arbeiten. Naturgemäss schwanke der Unterhalt des Web-GIS im Aufwand gemäss Bauaktivität stark, was zu beachten sei.
- e) JS geht folgend dazu über, die Argumente zu skizzieren, die nach Ansicht der Sutter AG eine engere Zusammenarbeit sinnvoll machen:
 - Die Sutter AG ist erfahren als Nachführungsgeometer
 - Die Sutter AG misst die Werkleitungen schon seit fünf Jahren, insofern sind Synergien bei der Feldarbeit möglich
 - Die Sutter AG hat Erfahrung im Umgang mit Werkinformationserstellung (tätig für 25 Gemeinden und Werke)
 - Die Sutter AG setzt als Standard auf INTERLIS-Datenmodelle und erfüllt damit alle rechtlichen Vorgaben.
 - Die Sutter AG legt wert auf qualitativ gute, einfache und pragmatische Arbeit.
- f) Gemäss JS besteht von Seiten der Sutter AG ein vitales Interesse, die Zusammenarbeit mit Meltingen auszubauen. Hierzu böte sich die Möglichkeit, einen Gemeindeingenieursvertrag abzuschliessen: Die Gemeinde verpflichte sich damit nicht wesentlich mehr, jedoch seien prozentuale Vergünstigungen möglich bis zu 12 Prozent – dies, da für den Ingenieur der Akquisitionsaufwand wegfalle. Kleinere Aufträge könne man dabei direkt an die Sutter AG vergeben, während bei grossen Aufträgen die üblichen Vergabemodalitäten eingehalten

werden müssen. Da jedoch viel im Bereich freihändiger Vergabe läge, sei eine Direktvergabe rechtlich oft machbar.

Der Gemeinderat erhält nun die Möglichkeit, seine Fragen zu stellen und Voten zu äussern:

- g) Ein Gemeinderat merkt an, dass er die Richtung gut fände, mehr mit der Sutter AG zusammenzuarbeiten, da man Vertrauen in die Firma haben könne.
- h) Auf Nachfrage aus dem GR erklärt SR, dass die Sutter AG sofort mit der Dateneingabe in Web-GIS beginnen könne, wenn von Meltingen der Wunsch geäussert werde. Man werde dann mit der Eruierung beginnen, welche Arbeiten im Feld nötig seien (Einmessung von Schächten etc.). Idealerweise sollten diese Arbeiten in Anwesenheit von jemandem aus der Gemeinde erfolgen. Den ungefähren Zeitplan sehen JS und SR dahingehend, dass die Erstellung des Web-GIS bis Ende 2023 möglich sei (als einmaliger Arbeitsaufwand) und die operative Arbeit ab Anfangs 2024 beginnen könne.
- i) Auf Anfrage aus dem Gemeinderat erklärt JS, dass die Sutter AG sowohl Wasser als auch Abwasser erfasse.
- j) Auf die Frage, wer Zugriff zum Web-GIS erhalte, erklärt JS, dass dies jeder erhalte, den die Gemeinde bestimme – so etwa die Baukommission. Man könne so viele Zugänge haben, wie man wünsche (mit geringem Kostenaufwand). Der Leitungskataster sei im Kanton Solothurn nicht geschützt, erklärt SR, man könne ihn sogar öffentlich machen.
- k) Auf Anfrage erklärt JS, dass die Einmessungen an Hauseigentümer verrechnet werde.
- l) Aus dem Gemeinderat wird angefragt, wie das weitere Vorgehen aussehe und wann die 12 Prozent Rabatt zum Tragen kämen. JS erklärt, dass die Sutter AG Meltingen eine Offerte für den Gemeindeingenieursvertrag schicken werde, wobei darin verschiedene auswählbare Module vorhanden seien. Sobald Meltingen den Entwurf des Vertrages habe, könne die Sutter AG zunächst mit 10 Prozent Rabatt entgegenkommen.
JS fährt fort, dass Meltingen bei den Zahlen, die man derzeit für Offerten vorliegend habe, diese 10 Prozent abziehen dürfe – ohne Verpflichtungen. Im Falle von wiederkehrenden Kosten müsse man den Rabattsatz anschauen. In diesem Fall habe man Pauschalbeträge plus Aufwand.
- m) Ein Gemeinderat betont, dass das GEB, wie es derzeit der Gemeinde Meltingen vorliegt, noch aktuell sei. Man könne es jedoch erweitern und bei Brüchen die Schadensstellen eintragen, was wiederum Informationen schaffe und im neuerlichen Fall helfe.
- n) JS erklärt, dass die Sutter AG an einem Programm arbeite, mit dem man zusätzlich zum Web-GIS noch andere Informationen abrufen könne (Strasse, Wasser, Abwasser) und darüber ableiten könne, welche ungefähren Kosten für das Budget entstünden. Dies helfe bei der Budget- und Finanzplanung.
- o) Aus dem Gemeinderat wird betont, dass es wichtig sei, dass man saubere Datenlagen vorliegen habe – dies umso mehr in einer kleinen Gemeinde mit Gemeinderatsfluktuation.
- p) Ein anderer Gemeinderat sieht den Gemeindeingenieursvertrag kritisch. Dies, da er befürchtet, dass durch eine nähere vertragliche Anbindung qualitative Einbussen entstehen könnten. Er erwähnt, dass beispielsweise Informationsdefizite in den letzten Projekten vorkamen, die nicht ideal waren und die Gemeinde beschäftigten.
- q) Auf das Votum meldet sich ein anderer Gemeinderat und erklärt, dass das korrekt sei. Er sei als Ressortleiter in einigen Fällen nur suboptimal, zu spät oder gar nicht über Situationen in Kenntnis gesetzt worden. Auch wurde die Feuerwehr beispielsweise nicht über eine Strassensperrung in Kenntnis gesetzt. Prinzipiell habe es geklappt, aber es sei schon zu

entsprechenden Defiziten gekommen, die im Bereich der Verantwortung des Ingenieurbüros lägen. JS nimmt dies selbstkritisch an.

Weiteres Vorgehen

Die Sutter AG wird der Gemeinde Meltingen eine Offerte für einen Gemeindeingenieursvertrag zu-senden.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Konto: wie bisher

Nachtragskredit: nein

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.
2. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

Traktandum 02

Geschäft Nr. 018

Bau & Wasser / Gemeinderat

Besuch WVG

://: Stillschweigendes Eintreten wird beschlossen.

Ausgangslage

In der Sitzung zu Gast ist René Häner als Repräsentant der WVG, um den Gemeinderat über die bestehende Situation betreffend Integration der Primäranlagen (Anlagen, die der Wasserförderung und dem Wassertransport dienen) zu unterrichten und im kommunikativen Austausch Fragen zu klären.

Die WVG stellt Beschaffung, Bewirtschaftung, Transport und Abgabe der Wasserdifferenz und des Spitzenbedarfs den Zweckverbandsgemeinden zur Verfügung. Hierzu kann auch Trinkwassergrundbedarf gehören (wie im Falle Meltingens und Fehrens).

Die vorliegende Netzstruktur wird über die RWV und die Lüsseltaler Wasserversorgung (LWV) über das Reservoir Roter Herd geführt. Hauptversorger ist die RWV AG, woran die WVG mit 1/3 des Aktienkapitals beteiligt ist. Als Noteinspeisung – etwa im Fall einer Havarie im Birstal oder dergleichen – ist eine zweite Einspeisung durch die LWV gewährleistet.

Die Kosten an den Primäranlagen werden zwischen den Eigentümern (Gemeinden) und der WVG derzeit geteilt. Die hybride Organisation der Wasserversorgung zwischen Gemeinden und WVG ist komplex im Betrieb, weswegen die Integration der vorhandenen Primäranlagen (Quellfassungen, Stufenpumpwerke, Kontrollschächte, Hauptleitungen, Reservoirs, Aufbereitungsanlagen) aus den Gemeinden in die WVG als sinnvoll betrachtet wird.

Bereits 2014 war die Integration der Primäranlagen in die WVG angedacht, musste jedoch aufgrund des Widerstandes einer Verbandsgemeinde einstweilen sistiert werden. Als Kernziele werden darin betrachtet a) wirtschaftlich sinnvollere Nutzung der Ressourcen, b) eine Erhöhung der Versorgungssicherheit c) eine effizientere und kostengünstigere Wasserversorgung d) eine vereinheitlichte Qualitätssicherung.

Erwägungen

- a) Das Projekt zur Integration der Primäranlagen hat zum Ziel, die WVG für die Zukunft fit zu machen.
- b) Da die gegenwärtigen Statuten der WVG 52 Jahre alt sind, ist eine Erneuerung nötig.
- c) Das vorliegende technische Konzept bzw. Gesamtstrategie (ausgearbeitet von der Firma Holinger AG) wurde vom AfU (Amt für Umwelt) am 14.12.2020 für gut befunden und als nachhaltige Lösung bezeichnet. Da dieses Konzept behördenverbindlich ist, muss es übergeordnet sein.
- d) Die WVG möchte nun die Verbandsgemeinden über die neue Gesamtstrategie aufklären.
- e) Das neue Konzept ist auch HRM2-kompatibel.
- f) Als Hauptpunkte des neuen Konzepts werden folgende Aspekte genannt:
 - i. Die Übernahme wird an einem festen Stichtag vereinbart, worauf ein aktualisierter Zeitwert gilt.
 - ii. Die Gemeinden geben der WVG ein Darlehen in der Höhe des Übernahmepreises, diese wird von der WVG verzinst und amortisiert.
 - iii. Der gegenwärtige, komplizierte Kostenschlüssel soll abgelöst werden durch eine Rechnung nach verbrauchtem Volumen.
 - iv. Die Absichtserklärung zum neuen Konzept gibt keiner Partei durchsetzbare Rechte, d.h. man kann jederzeit aussteigen.
- g) Im weiteren Vorgehen will die WVG die Zustimmung der Gemeinden zur Erneuerung der Absichtserklärung erwirken, gleichzeitig die Anliegen der Gemeinden beantworten und Erklärungen formulieren.
- h) Es wird angefügt, dass es bei der Integration der Primäranlagen nicht um die Feinverteilung in den Dörfern gehe. Diese bleiben Sache der Gemeinden.
- i) Der grobe Zeitplan sieht vor, dass die effektive Inkraftsetzung des neuen Konzepts nicht vor 2026 eintritt.
- j) Ein Gemeinderat erklärt, dass die Zweckverbände in anderen Regionen denselben Schritt zur Integration der Primäranlagen schon vor Jahren vollzogen hätten. Allgemein sei es der richtige Schritt, da die kleinräumige Organisation nicht zeitgemäss und nicht zukunftssicher sei. Dies besonders auch im Falle Meltingens, das zu 100 Prozent von der WVG gespeist wird.
- k) RH betont, dass man in der Region immer mehr auf das Wasser aus der Birs angewiesen sei. Die heissen Sommer der letzten Jahre hätten dies gezeigt.
- l) RH erklärt, dass die WVG zwei Standbeine habe: Die Quellen im Gebiet sowie die Anlieferung aus der Birs. Als Lieferant stünde nach der Integration die WVG da. Das mache die Abläufe unkomplizierter, als wenn jede Gemeinde ihre eigene Lösung habe.
- m) Auch im Hinblick auf das gesetzlich geforderte Löschwasserkonzept betont RH, dass das mittels neuen Konzepts regionalisiert gelöst werden könnte, was weniger Aufwand für die Gemeinden bedeutet.
- n) Aus dem Gemeinderat wird gefragt, wie weit die Notversorgung von Beinwil her (über Reservoir Chastenboden – Klosterschürli) gediehen sei. Es wird erwidert, dass dies abgeklärt werde, sobald Beinwil ein Interesse bekunde. Es sei aber für beide Gemeinden von Vorteil.
- o) Es wird betont, dass man mit der WVG primär eine Basisversorgung zu etablieren suche, nicht eine Notversorgung. Darauf wird aus dem Gemeinderat erwidert, dass man vorausdenken müsse und alle Eventualitäten bedenken möge, die zu einer Notlage führen können.
- p) RH bittet, weitere Fragen zum neuen Konzept bis Ende März an die WVG zu senden:
praesident@wvgilgenberg.ch

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Konto: wie bisher

Nachtragskredit: nein

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausführung der WVG zur Kenntnis.
2. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

Traktandum 03

Geschäft Nr. 019

Protokoll

Ausgangslage

Das Protokoll 02/2023 liegt dem Gemeinderat zur Beurteilung vor.

Erwägungen

Keine.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Protokoll 02/2023 einstimmig.
2. Protokollauszug an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

Traktandum 04

Geschäft Nr. 020

Bau & Wasser / Gemeinderat Signalisation Begegnungszone

://: Stillschweigendes Eintreten wird beschlossen.

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat die neue Signalisation der Begegnungszone gemäss folgendem Antrag nachträglich formell zu beschliessen. Es braucht einen Gemeinderatsbeschluss gemäss §10, Abs. 1 KVV. Diese Signalisation muss nach dem Gemeinderatsbeschluss nochmals im Wochenblatt publiziert werden. Roman Angermann, Amt für Verkehr und Tiefbau wird die Publikation vorbereiten und der Verwaltung zustellen.

Antrag

Neue Signalisation:

«Begegnungszone» (2.59.5) bzw. «Ende der Begegnungszone» (2.59.6)

1. Hauptstrasse, zwischen der Nordostecke der Liegenschaft Nr. 40 und den Liegenschaften Nr. 10 bzw. 33
2. Sonnenfeldstrasse, ab Liegenschaft Nr. 76a
3. Graben, ab Liegenschaft Nr. 54 (Gemeindeverwaltung)

Innerhalb dieser Zone besteht Rechtsvortritt.

Alle im Widerspruch stehenden Signalisationen in der Begegnungszone sind aufgehoben.

Erwägungen

- a) Der Ressortleiter erklärt, dass ein Verfahrensfehler vorläge, da die Ausschreibung der Begegnungszone einen vorgängigen Gemeinderatsbeschluss erforderte.
- b) Ein entsprechender Entwurf des Antrags sowie der Ausschreibung wurde von Roman Angermann vom Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) verfasst.
- c) Eine neuerliche Publikation im Wochenblatt ist notwendig. Diese ersetzt die erste Publikation vollständig.
- d) Es wurde in der neuen Ausschreibung ein Satz bezüglich der Parkvorschriften innerhalb der Begegnungszone eingefügt.
- e) Allfällige Einsprachen haben geringe Erfolgschancen.
- f) Es wird im Gemeinderat diskutiert, dass einige Orte in der Zone noch optimierungsfähig sind.
- g) Ebenfalls angesprochen wird die 50er-Tafel im Sonnenfeld, die von Herrn Angermann ebenfalls kritisiert wurde: Auch diese muss beschlossen werden. Das Thema wird auf die kommende Gemeinderatssitzung separat traktandiert.

Weiteres Vorgehen

- Die Publikation wird durch die Verwaltung durchgeführt, damit sie im kommenden Wochenblatt erscheint.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Konto: wie bisher

Nachtragskredit: nein

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst die neue Signalisation der Begegnungszone sowie die Publikation derselben gemäss Vorlage von Roman Angermann (ATV) einstimmig.
2. Protokollauszug geht an:
 - Amt für Verkehr und Tiefbau, z. H. Herrn Roman Angermann
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

Traktandum 05

Geschäft Nr. 021

Soziales

Versorgungsplanung der Alters- und Langzeitpflege 2030

://: Stillschweigendes Eintreten wird beschlossen.

Ausgangslage

Auf nationaler Ebene sieht Artikel 39 des Krankenversicherungsgesetzes (KVG, SR. 832.10) vor, dass die Kantone eine Pflegeheimplanung zu erstellen haben. Auf kantonaler Ebene schreibt § 20 des Sozialgesetzes vor, dass der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden die wichtigsten Grundsätze seiner Sozialpolitik in den einzelnen sozialen Leistungsfeldern in einer Planung festhält und diese periodisch den veränderten Verhältnissen anpasst.

Die aktuelle Pflegeheimplanung 2020 des Kantons Solothurn ist per 1. Oktober 2013 in Kraft getreten und wird per 31. Oktober 2023 ausser Kraft treten. Gemäss Vorgaben des Regierungsrats (RRB

Nr. 2021/615 vom 27.04.2021) soll die daran anschliessende Planung nicht mehr nur die Pflegeheime, sondern die **gesamte Versorgungskette** von ambulanten, intermediären und stationären Angeboten umfassen. Dazu gehören:

- **Ambulante Angebote:** öffentliche und private Spitex-Organisationen sowie selbstständige Pflegefachpersonen
- **Intermediäre Angebote:** Kurzaufenthalte (im Pflegeheim), Tages- und Nachtstrukturen, betreute Wohnformen sowie Information und Beratung
- **Stationäre Angebote:** Alters- und Pflegeheime

Das Gesundheitsamt und der Verband Solothurner Einwohnergemeinden haben gemeinsam mit einer Arbeitsgruppe die "Versorgungsplanung der Alters- und Langzeitpflege 2030" erarbeitet. Basierend auf Artikel 39 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 (SR 832.10) ist der Gemeinderat Meltingen dazu aufgefordert, zu diesem Grundlagendokument Stellung zu nehmen.

Erwägungen

- a) Der Ressortleiter erklärt, dass man gegen die neue Weisung Einsprache erheben könne, dass hierfür aber Detailkenntnisse erforderlich wären, die als Voraussetzung der Beurteilung stehen müssten. Dem wird von den anderen Gemeinderatsmitgliedern beigeplichtet
- b) Ein Gemeinderat betont, dass es sich lediglich um eine Vernehmlassung handle. Er fände es aber eigenartig, dass man die Vernehmlassungen von den Gemeinden vornehmen lasse, da so etwas eher an die Ammännerkonferenz gehöre. Eine Stellungnahme der Ammännerkonferenz erachtet er als geschickter.
- c) Es wird vorgebracht, dass eine Gemeinde die Situation bezüglich demographischer Entwicklung, Altersplanung und Pflegeplätze nicht beurteilen könne. Man könne das Projekt höchstens prinzipiell unterstützen, sonst müsse man sich tiefer damit befassen.
- d) Ein anderer Gemeinderat betont, dass es keinen sachlichen Grund gebe, das Projekt abzulehnen. Die wesentliche Frage sei die, woher man das Personal nähme. Hier wird auch die allgemein schlechte Würdigung des Gesundheitspersonals betont und diskutiert.
- e) Ein Gemeinderat spricht an, dass zeitgemässe Alterslösungen wie Alterswohnungen in unserer Gegend kaum vorhanden seien, geschweige in unserem Dorf. Der Gemeinderat diskutiert über Möglichkeiten und Optionen diesbezüglich. Es wird erwähnt, dass Himmelried ein entsprechendes Konzept auf Genossenschaftsbasis aufgebaut habe.

Weiteres Vorgehen

- Die Stellungnahme des Gemeinderats wird mittels Antwortformular und Protokollauszug an das Gesundheitsamt des Kt. Solothurn, z.H. Christian Bachmann, versendet.
- Inhalt der Stellungnahme ist, dass der Gemeinderat Meltingen nichts Konkretes zur Situation beizufügen habe und sich von den Personen, die im Gremium sassen, vertreten fühle.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Konto: wie bisher

Nachtragskredit: nein

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig das weitere Vorgehen wie oben unter weiteres Vorgehen dargestellt.
2. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

Beilagen

- Antwortformular_VernehmI_Versorgungsplanung_Langzeitpflege.pdf
- Vernehmlassung_Versorgungsplanung_Langzeitpflege_2030.pdf
- Versorgungsplanung Alters- und Langzeitpflege 2030_221201.pdf

Traktandum 06

Geschäft Nr. 022

Verwaltung Druckerlösung

://: Stillschweigendes Eintreten wird beschlossen.

Ausgangslage

Da der Drucker/Kopierer der Verwaltung bereits jenseits der Garantieleistungen liegt und die Firma Sharp keinen weiteren Service garantieren kann, da ausserdem regelmässig Fehler und Störungen auftreten, ist die Anschaffung eines neuen Druckers/Kopierers seit längerem in Planung.

Im Anschluss an die vergangene Gemeinderatssitzung (1/23) wurden weitere Erkundigungen eingeholt, um die in der Diskussion gestellten Fragen zu beantworten. Herr Forgione wird die ausführliche Antwort auch noch per E-Mail senden (wird nachgereicht).

1. Die A3-Kassette fasst 550 Blatt Papier, das Gerät wechselt automatisch zur nächsten Kassette, wenn die erste leer ist.
2. Ein zusätzliches Modul (vergleichbar dem grossen Kubus auf der rechten Seite des jetzigen Druckers) ist erwerbbar, allerdings nur für das Format A4
3. Im Vollservice ausgenommen sind lediglich Papier und Heftklammern
4. Verglichen mit dem bisherigen Vollservicevertrag fährt man mit dem neuen deutlich günstiger (A4-Farbseite 6 Rp. versus 1,5 Rp.).

Herr Forgione hat sich gerne bereiterklärt, auch einmal vor Ort die Situation in Augenschein zu nehmen und eine Beratung anzubieten.

Erwägungen

- a) Es wurde bei der Auswahl Wert gelegt, dass das neue Gerät nebst den üblichen Funktionen auch Finishing-Funktionen besitzt. Besonders im Hinblick auf den Druck des Dorfblattes Bohnefäde erschien dies sowohl logistisch als auch ökonomisch sinnvoll, da der externe Druck mit einem Mehraufwand verbunden ist.
- b) Die Gemeinde Meltingen arbeitet seit längerem mit der Sharp zusammen und ist mit der Qualität der Leistungen sehr zufrieden.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Konto: wie bisher

Nachtragskredit: nein

Weiteres Vorgehen

Das Gerät wird gemäss Offerte durch die Verwaltung bestellt.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Offerte der Sharp anzunehmen.
2. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

Beilagen

- 06_i_Offerte_Sharp.pdf

Traktandum 07

Geschäft Nr. 023

Finanzen

Finanzplanung

://: Stillschweigendes Eintreten wird beschlossen.

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat sich dafür geäussert, künftig einen Finanzplan zu erstellen.

Eine Finanzplanung ist die Grundlage der erfolgreichen Steuerung unserer Gemeindefinanzen.

Ziel und Zweck

- Planung Finanzhaushalt auf mittlere Sicht (bis 5 Jahre) oder lange Sicht (8 Jahre) vornehmen;
 - Früherkennung
- Aufzeigen der finanzwirtschaftlichen Zusammenhänge;
 - Informationen, Auswirkungen
- Entscheidungsgrundlage für Verwaltung und Gemeinderat bereitstellen;
 - Finanzpolitische Entscheide
 - Führungsinstrument

Erstellung Finanzplan

- Rahmenbedingungen / Prämissen / allgemeine Vorgaben
- IR: Investitionsplan (möglichst detailliert) nach:
 - Zwangsbedarf
 - Entwicklungsbedarf
 - Wunschbedarf
- Abschreibungsplan
- Erfolgsrechnung
- Spezialfinanzierungen (gesetzliche)
- Planbilanz
- Kennzahlen

Analyse, Beurteilung

- Als oberstes Ziel ist i.d.R. ein ausgeglichener Finanzhaushalt;
- Das Ergebnis ist immer so gut, wie die getroffenen Annahmen auch der Realität entsprechen;
- Oft ist der Fipla mehrmals zu erstellen, Justierung an den wechselnden Gegebenheiten (rollende Anpassungen);

- Finanzpolitische Entscheide müssen getroffen werden:
 - Investitionsplan
 - Rationalisierungsmassnahmen
 - Anpassung Steuerfuss und der Gebühren
- Verantwortlich: «Finanzkommission», «G»RK, «Finanzausschuss», Gemeinderat – Ressort Finanzen;
- Datenanalyse, kurz- und mittelfristig;
- Aussagen und Richtwerte der jeweiligen Kennzahlen bilden die Grundlage für die einheitliche Beurteilung;
- Berichterstattung / Kommentar z.Hd. Gemeinderat zur Kenntnisnahme und zur jährlichen Beschlussfassung;
- Keine Beschlussfassung an der Gemeindeversammlung
 - Präsentation empfohlen, keine Pflicht -> Ermessenspielraum Gemeinderat

Grundsätze erfolgreicher Steuerung

1. Investitionen des Pflichtbedarfs realisieren, des Entwicklungsbedarfs priorisieren und des Wunschbedarfs streichen
2. Konsolidierungsphasen einplanen
3. Folgekosten von neuen Aufgaben und Investitionen aufzeigen
4. Neuverschuldung mit dem Budget begrenzen
5. Keine Verschuldung durch Konsumausgaben
6. Reservebildung (EK) vor Steuersenkung
7. Sparen und verzichten
8. Gemeindevermögen bewirtschaften
9. vom Besten lernen
10. Finanzsteuerung mit Finanzplanung und Kennzahlen

Der Gemeinderat berät die tiefe der Finanzplanung:

1. Einfache Finanzplanung: Investitionsrechnung IR mit Einbezug sämtlicher Kommissionen
2. Umfassende Finanzplanung: IR, ER, Abschreibungsplan, Spezialfinanzierungen, Planbilanz, Kennzahlen

Das AGEM hat den Finanzplan auf Excel an die neusten Gegebenheiten unter HRM2 angepasst. Die Version 4.0 kann beim AGEM für CHF 350.00 bezogen werden. Eine Bedienungsanleitung ist im Kaufpreis ebenfalls inbegriffen.

Diese Excel-Version beinhaltet im Wesentlichen folgende Elemente:

- Investitionsplan und planmässige Abschreibungen nach Anlagekategorien
- Ausweis Erfolgsrechnung gesamt und nach gesetzlichen Spezialfinanzierungen, inkl. 3-stufiger ER
- Kennzahlen HRM2 mit (teilweisen) graphischen Darstellungen

Erwägungen

- a) Der Ressortleiter erklärt, dass verschiedene Möglichkeiten existierten, eine Finanzplanung einzurichten. Eine solche wäre die Anschaffung der HRM2-unterstützten Exceltabelle, die beim Einstieg hilft.
- b) Als grosser Vorteil eines Finanzplans wird die genauere Budgetierung sowie die Möglichkeit gesehen, auf längere Zeit hinaus präziser die Gemeindefinanzen steuern zu können.
- c) Gerade im Hinblick auf die «Sorgenkinder» der Gemeindefinanzen (Abfallentsorgung) hilft ein Finanzplan, allfällige Probleme frühzeitig zu erkennen und anzugehen.

- d) In den Finanzplan müssen jährlich neue Daten eingepflegt werden, da dieser Prozess nicht automatisiert ist.
- e) Aus dem Gemeinderat wird die Frage gestellt, ob diese Arbeiten nicht von unserer Finanzverwaltung geleistet werden müssten. Es wird erwidert, dass dies korrekt sei, jedoch im Aufgabenbeschrieb nicht die Komplexität des Finanzplans ausgeführt sei.
- f) Die wichtigste Frage sei es, so der Ressortleiter, welche Aspekte in der Finanzplanung enthalten sein sollten: Der Gemeinderat ist sich einig, dass man mit der Investitionsrechnung beginnen möge, da man hier grossen Einfluss habe und klarer planen könne als bei der Erfolgsrechnung. Die Zeitspanne sei auf fünf oder acht Jahre anzusetzen.
- g) Ein Gemeinderat merkt an, dass die Finanzkennzahlen als Indikatoren zur Beurteilung des finanziellen Zustands wichtig seien.
- h) Zumindest sollte jede Kommission ihren eigenen Plan erstellen, worin sie ihre Projekte und geplanten Anschaffungen festhält, bemerkten mehrere Gemeinderäte. Diese sollen an die Finanzverwaltung gesendet werden, die die Feinbearbeitung vornimmt.
- i) Es wird der Vorschlag gemacht, dass Kommissionen auch kleinere Beträge (unter 10'000 CHF) vors Budget bringen müssen.
- j) Der Ressortleiter schlägt vor, den Kommissionen eine Vorlage anzufertigen, in die sie ihre Investitionen eintragen können.
- k) Er bemerkt weiterhin, dass man zuerst klein anfangen solle – also mit den Investitionen der Kommissionen. Jedoch sollen auch die Spezialfinanzierungen aufgenommen werden, damit man in diesem Feld etwas vorsorgen könne, wobei auf fünf Jahre hinaus geplant werden möge.

Weiteres vorgehen

Es ist ein Zeitplan zu erstellen, worin festgehalten wird

- Wann die Vorlage an die Kommissionen geht
- Wann die ausgefüllte Vorlage zurück an die Gemeinde kommt
- Die Sommerferien Ende Juni werden als Stichdatum gesetzt, damit die Investitionspläne für die Budgetphase genutzt werden können.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Konto: wie bisher

Nachtragskredit: nein

Rechtliche Grundlagen

- § 138 Abs. 1 Gemeindegesetz:
Der Gemeinderat beschliesst jährlich den Finanzplan

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst das weitere Vorgehen wie oben festgehalten.
2. Eine entsprechende Kommunikation erfolgt durch die Verwaltung.
3. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

Gemeinderat**Termine**

- a) CH: Die Gruppe Forum Dialog, die den geplanten Bau der Swisscom-Mobilfunkantenne auf dem Dach des GZG kritisch sieht, möchte gerne einen Termin mit dem Gemeinderat vereinbaren, idealerweise in der zweiten Märzwoche. Die Gemeinderäte laden die Delegation des Forums Dialog zur nächsten Gemeinderatssitzung am 09. März 2023 ein. Es wird ihnen dort mitgeteilt, welchen Wunsch der Gemeinderat in Punkto Moderation hat. Es soll auch die Baukommission bzw. eine Delegation der Baukommission zum selben Traktandum eingeladen werden.
- b) Ebenfalls am 09. März 2023 wird in der Gemeinderatssitzung Herr Marzetti über den aktuellen Stand der Planungen für die Heizungssanierung anwesend sein. Er wird auf 19.00 Uhr eingeladen.

Gemeinderat**Verschiedenes**

- a) RW informiert über die Fasnacht und die damit verbundenen Einschränkungen im Verkehr.
 - i. Die Guggenmusik wird ihr Konzert am Dienstag im Bereich Graben durchführen. Trotzdem wird das Postauto auf der Meltingerbrücke wenden. Der reguläre Strassenverkehr ist aber gewährleistet.
 - ii. Am Sonntag (Umzug) wird dagegen die Strasse von 15.15 Uhr bis 19.00 Uhr geschlossen und der Verkehr über das Oberfeld geleitet. Hierzu wird RW Zullwil orientieren. Bezüglich der Signalisation sei es etwas schwierig über Zullwil, aber RW wird besorgen, dass eine entsprechende Lösung vorhanden sein wird.
 - iii. Es wird bemerkt, dass es gut wäre, wenn Meltingen selber entsprechende Schilder hätte.
 - iv. RW bemerkt, dass man das Vereinslokal im Gemeindehaus für Fasnachtszwecke zur Verfügung stellen könne.
 - v. Es wird vorgebracht, dass die neue Türe im Gemeindehaus, die Treppenhhaus und Toilettenanlagen abtrennt, nicht mehr vor Fasnachtsbeginn installiert werden kann. Für eine Lösung ist das Fasnachtskomitee besorgt.
- b) CH informiert darüber, dass das Oberfeld wahrscheinlich am kommenden Montag geteert werde. Es seien noch einige Abklärungen betreffend Perimeter zu treffen.
- c) DS empfiehlt, Anlassbewilligungen nur mit einer Mindestfrist von 30 Tagen Vorlauf zu gewähren.
- d) CM erklärt, dass das Thema Asylantenaufnahme und -betreuung reflektiert werden müsse.
 - i. DS empfiehlt, ein Rundmail an grössere Gemeinden zu machen, worin man nach Unterbringungsmöglichkeiten fragt.
 - ii. Meltingen hat selbst keinen entsprechenden Raum zur Verfügung, dass ein «Outsourcing» geraten scheint. Andere Gemeinderäte pflichten dem bei.
 - iii. Auch finanziell sei eine entsprechende Lösung optimaler für die Gemeinde. Jedoch, so wird angefügt, müsse man gemäss Vorgabe regional suchen, nicht kantonal.

- iv. DS empfiehlt weiterhin, ein Inserat in den Bohnefade zu setzen, um anzufragen, ob jemand eine Einlegerwohnung besässe, die zur Verfügung gestellt werden könne. Die Gemeinderäte stimmen zu.
- e) FW bemerkt, dass die derzeitigen Vakanzen im nächsten Bohnefade wieder publiziert werden mögen (FUK 1 Mitglied, GR 1 Mitglied und 2 Ersatzmitglieder).
- f) FW erklärt, dass der Kindergartenvertrag mit Zullwil angesichts der Auflösung des Zweckverbands neu ausgehandelt werden müsse. Hierfür muss Zullwil Meltingen ein Angebot unterbreiten.
- g) FW erzählt, dass die Schlüsselhülle auf dem Meltingerberg am heutigen Tag gesetzt wurde. Als nächstes werden die entsprechenden mechanischen Schlüssel zugewiesen. Einen für die Feuerwehr und einen zweiten für den Präsidenten der Weid- und Allmendkommission. Die Zugangsberechtigungen des Wirtes mögen auf dem Schlüssel der Feuerwehr ebenfalls programmiert werden. Der Präsident der WAK erhält Zugang zu den Sitzungsräumen im Gemeindehaus (EG und OG) sowie (mechanisch) zum Garagentor auf dem Meltingerberg.
- h) Es wird erwähnt, dass im Protokoll (6/23) der WAK stehe, dass Dominik Hänggi demissioniert habe. Ein Demissionsschreiben der Kommission muss vor den Gemeinderat gebracht werden. DS wird den Präsidenten der WAK bitten, selbiges zu veranlassen.

Die Sitzung wird um 23.10 geschlossen.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

Friedrich Wüthrich

Alexander Jeger